

# Endlich zuhause!

Der Mieter-Newsletter  
der GWG Rhein-Erft

Januar 2023

## In dieser Ausgabe:

- Kabel-TV: Bald keine Versorgung mehr über den Vermieter - jetzt handeln!
- Brandschutz: Vorsicht vor Brandlasten im Treppenhaus!
- Heizkosten - Transparenz ist uns wichtig!

## Wer jetzt nicht aktiv wird, schaut bald in die Röhre!

Am 1. Dezember 2021 ist eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG-MoG) in Kraft getreten. Der Gesetzgeber möchte damit den Breitbandausbau weiter beschleunigen und die Verbraucherrechte stärken. Die Gesetzesänderung beinhaltet unter anderem die Regelung für die Bereitstellung des Kabelanschlusses über die Betriebsnebenkosten Ihrer Mietwohnung.

Ihr Kabel-TV-Anschluss wird derzeit noch über die GWG Rhein-Erft bereitgestellt und über die Mietnebenkosten abgerechnet. Die GWG hat je nach Wohnlage Verträge mit verschiedenen Anbietern geschlossen, so u. a. mit PÿUR, einem Unternehmen der Tele Columbus Gruppe, aber auch mit Vodafone und weiteren Kabel-TV-Versorgern. Das bedeutet, dass Sie bislang ohne einen Einzelnutzervertrag automatisch mit Kabelfernsehen versorgt werden.

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist die Umlage der TV-Versorgung über die Mietnebenkosten nicht mehr zulässig.

**Allen MieterInnen, die bislang über PÿUR mit Kabel-TV versorgt werden, raten wir jetzt schon dringend an, zeitnah einen eigenen Vertrag bei PÿUR abzuschließen, da anderenfalls die Basis-Fernsehversorgung über den Kabelanschluss leider nicht mehr gewährleistet ist. Folglich können auch gebuchte Zusatzprodukte wie HDTV oder PayTV ohne Vertrag dann nicht mehr vollumfänglich genutzt werden.**

Internet- oder Telefonprodukte sind von der Umstellung nicht betroffen.

### Jetzt handeln!

Auf [pyur.com/kabel](http://pyur.com/kabel) finden Sie alle wichtigen Informationen zum neuen Telekommunikationsgesetz, eine Schritt-für-Schritt Anleitung für Ihre Umstellung und besondere Umstellungs-Angebote. Die Mitarbeiter von PÿUR beraten Sie auch persönlich und kostenfrei unter 0800 220 1111.

#### Ihr Kontakt zur Newsletter-Redaktion

Schreiben Sie uns an [presse@gwg-rhein-erft.de](mailto:presse@gwg-rhein-erft.de) oder lassen Sie sich unter 02233 / 7195-0 telefonisch mit unserer Pressestelle verbinden.



### Achtung: Zukünftig KEIN Kabel-TV mehr über Ihren Vermieter!

Somit wird Ihre gewohnte Fernsehversorgung über den kollektiven Kabelanschluss sukzessive beendet.

Als unser größter Vertragspartner ist PÿUR das erste Unternehmen, das die Umstellung bereits zum 01.05.2023 vornehmen wird. Die betroffenen MieterInnen werden wir selbstverständlich noch einmal per Brief über die Umstellung informieren. Weitere Vertragspartner der GWG Rhein-Erft werden bis Mitte 2024 folgen. Über den genauen Zeitpunkt der Umstellung werden wir Sie rechtzeitig in Kenntnis setzen, damit Sie genügend Zeit haben, einen Einzelvertrag abzuschließen.

## Vorsicht vor Brandlasten!



### Im Notfall geht es um Sekunden!

Flure und Treppenhäuser sind in der Regel die ersten Flucht- und Rettungswege in Not- und Gefahrensituationen. Leider müssen unsere Hausmeister und wir immer wieder feststellen, dass einige unsere MieterInnen sich dessen nicht bewusst sind und Gegenstände und Materialien entgegen der Hausordnung in den Treppenhäusern lagern und abstellen.

Als Ihr Vermieter möchten wir Sie dringend darauf hinweisen, dass Flucht- und Rettungswege auf keinen Fall zugestellt werden dürfen bzw. die Flucht oder Rettung von Menschen und Tieren durch Gegenstände nicht behindert werden darf.

In Gefahren- und Notsituationen können Schuh-schränke und Regale im Treppenhaus ein ernst zu nehmendes Hindernis darstellen und vor der Wohnungstür abgestellte Schuhe zu bösen Stolperfallen werden.

Bitte bedenken Sie, dass es im Zweifelsfall um Sekunden gehen kann, wenn ein Menschenleben zu retten ist. Auch Sie möchten sicher nicht, dass Ihre Rettung in einer Notsituation behindert wird. Bitte achten Sie auch unbedingt darauf, etwaige Brandlasten zu vermeiden. Brennbare Gegenstände oder Materialien haben in Flur und Treppenhaus nichts zu suchen. Helfen Sie uns, indem Sie auch Ihre Nachbarn informieren, denn nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Sie ein sicheres Zuhause bewohnen können.

## Aus dem Unternehmen



50 Jahre GWG-Treue

Im Dezember besuchten unsere Mitarbeiter Sabrina Lämmer und David Schüler aus der Abteilung Wohnungsverwaltung einige unserer Jubilare 2022 und überreichten im Namen der GWG ein Präsent und einen Blumenstrauß. Wir freuen uns sehr über die langjährige Treue unserer Mieterinnen und Mieter und hoffen, dass sie sich noch lange bei uns wohl fühlen!

### Weihnachtsspende 2022



Über die Weihnachtsspende der GWG Rhein-Erft an die Stadt Frechen konnten sich dank der Entscheidung von Bürgermeisterin Susanne Stupp die Frechener Schützenvereine freuen. Die Gelder sind angesichts der stark gestiegenen Energiekosten für die eigenen Anlagen mehr als willkommen gewesen.

### Geschenke für Senioren



Gemeinsam aktiv für die Bürgerstiftung Hürth: GWG-Geschäftsführer Klaus Pelzer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GWG packten vor Weihnachten Geschenke für Senioren in Hürther Einrichtungen.

### Hier grüßte der Richtkranz



Beim Richtfest Ursulastraße in Hürth-Kalscheuren ging es hoch aufs Dach. Hier entsteht eine Einrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen.



Auch in einer Tiefgarage kann Richtfest gefeiert werden: In der Toni-Ooms-Straße in Frechen entstehen 82 Wohnungen und eine Kita.

# Heizkosten - Transparenz ist uns wichtig!

Die von der Bundesregierung erlassene Verordnung EnSiKuMaV regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich, die dazu dienen sollen, innerhalb der Energiekrise sinnvoll und effizient mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen und Lieferengpässe zu überbrücken.

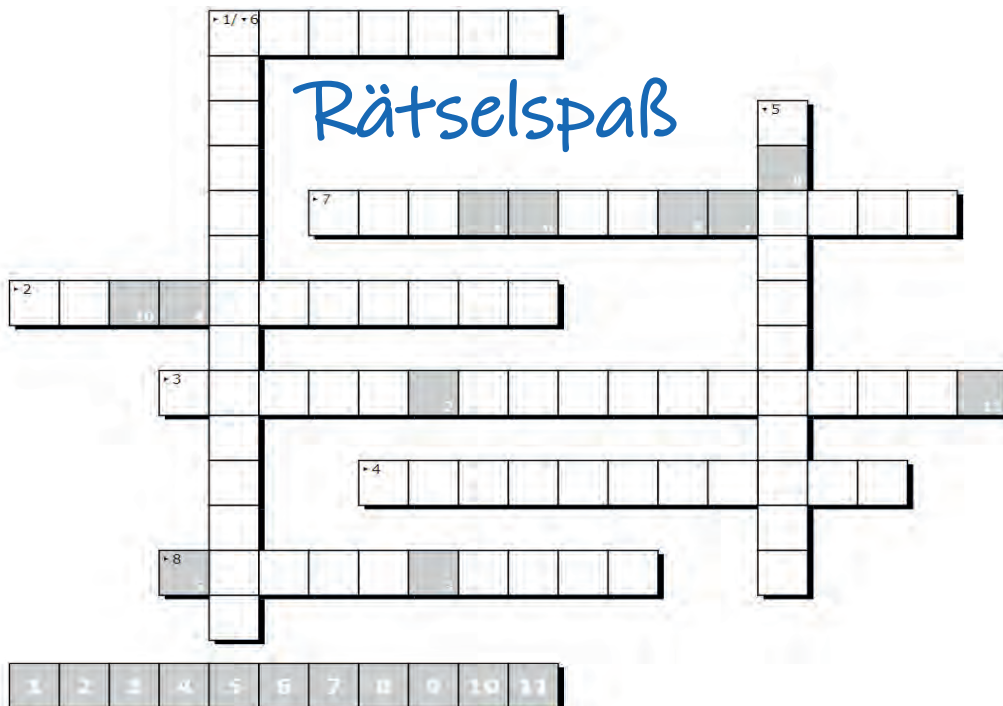
Die EnSiKuMaV sieht unter anderem vor, dass Verbraucher von ihren Energieversorgern über zu erwartende Kostensteigerungen bzw. Preisentwicklungen sowie über mögliche Einsparpotenziale informiert werden.

Die Energieversorger der GWG Rhein-Erft bereiten derzeit Daten auf und entwickeln vorsichtige Prognosen. Da aber niemand in die Glaskugel sehen kann, handelt es sich hierbei lediglich um Wahrscheinlichkeiten ohne jegliche Sicherheit zum tatsächlichen Verlauf der Preisentwicklung bzw. wie kalt tatsächlich der Winter wird. Auch die Einsparpotenziale können lediglich geschätzt werden und geben letztlich nicht die individuelle Situation der Mieter\*innen wieder.



Wir als Vermieterin möchten Ihnen dennoch Transparenz bieten und senden Ihnen gerne auf Anfrage die individuelle Bedarfsanalyse Ihres Energieversorgers und eine Prognose der möglichen Preisentwicklung zu – alle Angaben selbstverständlich ohne Gewähr. Schicken Sie uns einfach unter Angabe Ihrer Mieternummer und dem Betreff „Energiekostenprognose“ eine Email an: [info@gwg-rhein-erft.de](mailto:info@gwg-rhein-erft.de).

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass Sie allein es in der Hand haben, Ihre Energiekosten zu reduzieren. Wertvolle Tipps zum Energiesparen finden Sie auf unserer Website unter [www.gwg-rhein-erft.de/mieterservice/energie-klima/](http://www.gwg-rhein-erft.de/mieterservice/energie-klima/)



Rätseln Sie mit uns und gewinnen Sie tolle Preise! Lesen Sie aufmerksam den Newsletter und finden Sie die Antworten auf die Fragen im Kreuzwortgitter. Die grau hinterlegten Felder ergeben das Lösungswort.

Senden Sie uns dieses bis zum 15.02.2023 unter Angabe Ihrer Kontaktdaten per Email an [presse@gwg-rhein-erft.de](mailto:presse@gwg-rhein-erft.de) oder per Post an GWG Rhein-Erft / Pressestelle / Kölnstraße 16 / 50354 Hürth.

- 1. Preis:**  
Einkaufsgutschein für den Hürth Park in Höhe von € 50,00
- 2. Preis:**  
Erlesenes Weinsset
- 3. Preis:**  
Edles Leder-Notizbuch

1. Welche Sicherheitsleistung muss ein Mieter normalerweise vor Übernahme einer Wohnung zahlen?
2. Was wird zum Startschuss eines Bauprojektes üblicherweise symbolisch gemacht?
3. Die EnSiKuMaV regelt Maßnahmen zur...
4. Wer übernimmt kleinere Reparaturen und kümmert sich um die Belange der Mieter?
5. Wie bezeichnet man im Brandschutz leicht brennbare Gegenstände und Stolperfallen in Treppenhäusern?
6. Welche Versorgung wird zukünftig nicht mehr über den Vermieter abgedeckt?
7. Unsere Mieterjubilare aus dem Jahr 2022 erhielten im Dezember von uns ein Präsent und einen...
8. Wie nennt man die Überlassung einer Wohnung gegen Entgelt?

Unter allen richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.